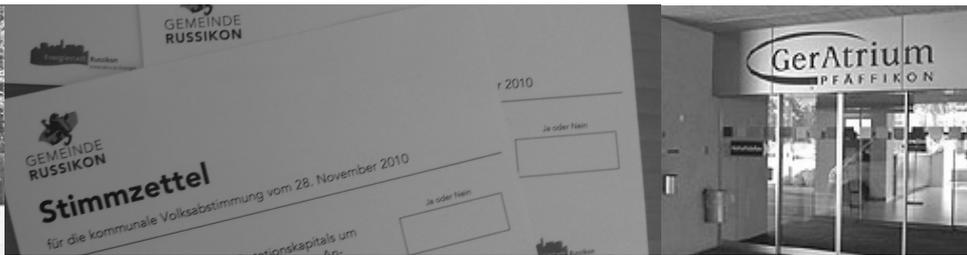




GEMEINDE
RUSSIKON

Urnenabstimmung vom 28. November 2010

Vorlage in Kürze



Urnenabstimmung vom 28. November 2010

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Am Sonntag, 28. November 2010, findet die nächste Urnenabstimmung statt. Neben den eidgenössischen Vorlagen wird Ihnen auch ein kommunales Geschäft vorgelegt. Dabei geht es um folgende Vorlage

- Interkommunale Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH
Erhöhung des Dotationskapitals um 4 Millionen Franken (Anteil Russikon 640'000 Franken)
Formelle Anpassungen am Gründungsvertrag

Diese Vorlage wird in dieser Broschüre vorgestellt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Russikon, im November 2010

GEMEINDERAT RUSSIKON

Interkommunale Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH Erhöhung des Dotationskapitals um 4 Millionen Franken (Anteil Russikon 640'000 Franken) Formelle Anpassungen am Gründungsvertrag

Sachverhalt

Mit Beschlüssen vom 25. November 2007 (Urnenabstimmung) haben die Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen den Vertrag zur Gründung der Interkommunalen Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH (IKA) mit einem Dotationskapital von insgesamt CHF 10 Mio. mit überwältigendem Mehr gutgeheissen.

Die Gründung der neuen Trägerschaft steht im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau aus der bisherigen Trägerschaft, dem Zweckverband Kreisspital Pfäffikon, und mit dessen Auflösung. Das Ziel besteht darin, dass die neue Trägerschaft (IKA) den operativen Betrieb des Pflegezentrums per 1. Januar 2012, im Sinne einer Nachfolgeorganisation, bestehend aus den fünf eingangs genannten Gemeinden, übernehmen und vorgängig die dazu notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten im ehemaligen Akutspitalgebäude, dem Haus Ahorn, vornehmen wird. Zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung wurden die Anlagenkosten aufgrund einer Grobkostenschätzung auf insgesamt 25 Mio. Franken beziffert. Für die Finanzierung des Bauprojektes konnte, unter Berücksichtigung des Dotationskapitals und des mutmasslichen Staatsbeitrages des Kantons, von einem Fremdkapitalbedarf von rund 15 Mio. Franken ausgegangen werden.

Mit Blick auf die finanzielle Tragbarkeit der zu tätigenen Investitionen für den künftigen Betrieb des Pflegezentrums, wurde ein Dotationskapital im Betrage von 10 Mio. Franken als ausreichend erachtet. Für die Finanzierung des Dotationskapitals sollten die Erlöse aus den Landverkäufen der für den künftigen Betrieb nicht mehr benötigten Grundstücke und Liegenschaften verwendet werden. Der zu erwartende Nettoerlös (nach Abzug sämtlicher Aufwendungen) wurde auf rund 10 Mio. Franken geschätzt.

Im Laufe der letzten drei Jahre haben sich die oben genannten Annahmen dahingehend präzisiert, dass nun auf (grösstenteils vertraglich) gesicherter Grundlage, einerseits von deutlich höheren Erlösen aus den Grundstückverkäufen ausgegangen werden kann und andererseits mit insgesamt höheren Baukosten gerechnet werden muss. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bauprojekt

Im Jahre 2008 wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb für den Umbau und die Sanierung des Hauses Ahorn durchgeführt, aus dem das Projekt "Acero" der KLP Architekten, Zürich, als Sieger hervorgegangen ist.

Im Februar 2009 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass für einen optimierten Betrieb der Pflegegeschosse ein Anbau des Hauses Ahorn realisiert werden soll. Die zusätzlichen Kosten für die bauliche Erweiterung wurden auf rund 3,5 Mio. Franken geschätzt. Der Pflegeheimbetrieb wird mittelfristig auf das Haus Ahorn mit insgesamt vier Pflegegeschossen zu je 20

Betten konzentriert. Damit können die Abläufe insgesamt verbessert, der Personalbedarf gesenkt und die zusätzlichen Investitionskosten dadurch mehr als kompensiert werden.

Im Mai 2010 hat der Verwaltungsrat für den Umbau und die Erweiterung des Hauses Ahorn einen Baukredit von insgesamt rund 32 Mio. Franken genehmigt. Darin eingeschlossen sind u.a. Massnahmen zur gesetzlich vorgeschriebenen Erdbebenertüchtigung sowie die Bereitstellung der während der Bauzeit erforderlichen betrieblichen Provisorien.

Landverkäufe

Die Erlöse aus den Grundstückverkäufen des Zweckverbandes sind höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Für die IKA-Gemeinden führt dies insgesamt zu einem Nettoerlös von rund 13.5 Mio. Franken. Dies ergibt nach Abzug des bisher von den Gemeinden eingebrachten Dotationskapitals einen Überschuss von rund 3.5 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden.

Tragbarkeit

Zur Finanzierung der vom Verwaltungsrat genehmigten Gesamtbaukosten von rund 32 Mio. Franken muss, unter Berücksichtigung des bisherigen Dotationskapitals und des mutmasslichen Staatsbeitrages des Kantons, Fremdkapital im Betrage von rund 20 Mio. Franken aufgenommen werden, d.h. rund 5 Mio. Franken mehr als ursprünglich angenommen. Die Kapitalkosten pro Pflgetag würden sich auf über 40 Franken pro Pflgetag belaufen. Sie müssten auf die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner überwältzt werden. Dadurch würde sich die Konkurrenzfähigkeit des Pflegezentrums erheblich verschlechtern.

Dotationskapital

Aufgrund der vorerwähnten Gründe, insbesondere der höheren Baukosten, ist eine Erhöhung des Dotationskapitals im Umfang von insgesamt 4 Mio. Franken notwendig. Für die einzelnen Trägergemeinden kann, aufgrund des heutigen Wissensstandes bezüglich der zu erwartenden Erlöse aus den Grundstück- und Liegenschaftenverkäufen (Stand März 2010), per Saldo von folgenden Nettobeträgen ausgegangen werden:

Gemeinden	Anteil in %	Dotationskapital bisher	Dotationskapital zusätzlich	Dotationskapital Total	Erlöse Landverkäufe	Nettobeiträge bzw. -erlöse Gemeinden
Fehraltorf	19	1'900'000	760'000	2'660'000	2'030'000	630'000
Hittnau	12	1'200'000	480'000	1'680'000	1'380'000	300'000
Pfäffikon	42	4'200'000	1'680'000	5'880'000	6'900'000	-1'020'000
Russikon	16	1'600'000	640'000	2'240'000	2'040'000	200'000
Weisslingen	11	1'100'000	440'000	1'540'000	1'170'000	370'000
Insgesamt	100	10'000'000	4'000'000	14'000'000	13'520'000	480'000

Mit der beantragten Erhöhung des Dotationskapitals kann die Tragbarkeit der geplanten Investitionen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des künftigen Pflegeheimbetriebes, das sich im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung in einem sich verschärfenden Konkurrenzumfeld befindet, deutlich verbessert werden. Mit der vorgeschlagenen Aufstockung des Dotationskapitals können die Kapitalkosten pro Pflagegetag um rund 10 Franken auf rund 30 Franken pro Pflagegetag gesenkt werden.

Fälligkeit

Aufgrund der Liquiditätsplanung für die Umsetzung des Bauprojektes müssen die Beiträge der einzelnen Gemeinden an das zusätzliche Dotationskapital bis 31. März 2012 geleistet werden.

Areal Steinmüri I

Der Anteil der Trägergemeinden am Wert der Liegenschaft Steinmüri I wurde im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes auf 2.3 Mio. Franken festgelegt. Dieser Anteil (Liegenschaft) wird bis spätestens 31. Dezember 2012 unentgeltlich ins Eigentum der neuen Trägerschaft, der Interkommunalen Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH, übertragen.

Art. 20 und Art. 25 des Gründungsvertrages vom 25. November 2007 werden im Zusammenhang mit der Erhöhung des Dotationskapitals und der Übertragung der Liegenschaft Steinmüri I entsprechend angepasst:

	Bisher (Gründungsvertrag vom 25.11.2007)	Neu
Art. 20, Abs. 3	In diesem Verhältnis leisten sie (die Trägergemeinden) ein Startkapital von insgesamt Fr. 10'000'000 als Dotationskapital.	In diesem Verhältnis leisten sie (die Trägergemeinden) ein Startkapital von insgesamt Fr. 10'000'000 als Dotationskapital. Allfällige Dotationskapitalerhöhungen erfordern die Zustimmung aller Trägergemeinden an der Urne.
Art. 25	Alle Bauten und beweglichen Vermögensteile sowie Bar- und Wertschriftenvermögen sind Eigentum des GerAtrium.	Alle Grundstücke, Bauten und beweglichen Vermögensteile sowie Bar- und Wertschriftenvermögen sind Eigentum des GerAtrium.

Formelle Änderung

Im Rahmen der Genehmigung des Gründungsvertrages hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 4. Juni 2008 festgehalten, dass Art. 28. Abs. 2 des Gründungsvertrages betreffend den anstaltsinternen Rechtsweg bei der nächsten Revision gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (§ 21 VRG) angepasst werden muss:

	Bisher (Gründungsvertrag vom 25.11.2007)	Neu
Art. 28, Abs. 2	Beschlüsse der Geschäftsleitung, die den gewöhnlichen Betrieb des GerAtrium betreffen, sind nicht anfechtbar. Gegen weitergehende Beschlüsse der Geschäftsleitung, beispielsweise Anstellung und Entlassung von Kaderpersonal, kann innert 10 Tagen schriftlich an den Verwaltungsrat Beschwerde geführt werden.	Die Überprüfung von Anordnungen, Verfügungen und Beschlüssen der Geschäftsleitung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich, mit Antrag und Begründung versehen, beim Verwaltungsrat verlangt werden, sofern nicht ein anderes Verfahren vorgeschrieben ist.

Staatsbeitrag

Beim Kanton ist ein Subventionsgesuch eingereicht worden. Der Staatsbeitragssatz beträgt 27% der beitragsberechtigten Baukosten. Aufgrund des spezifischen Krankenhaus-Status des GerAtrium gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die Bemessung des Staatsbeitrages auf der Grundlage der von der kantonalen Baudirektion festgelegten staatsbeitragsberechtigten Baukosten erfolgt.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Gemeinde Russikon ist eine Dotationskapitalerhöhung für die IKA GerAtrium Pfäffikon ZH aus den vorerwähnten Gründen ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt nochmals auf, dass ein Grossteil der Dotationskapitaleinlage der Gemeinde Russikon durch die Landerlöse gedeckt werden kann

Gemeinden	Anteil in %	Dotationskapital bisher	Dotationskapital zusätzlich	Dotationskapital Total	Erlöse Landverkäufe	Nettobeiträge Gemeinde
Russikon	16	1'600'000	640'000	2'240'000	2'040'000	200'000

Die Erträge aus den Grundstückverkäufen des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon sollen vollumfänglich der IKA GerAtrium Pfäffikon ZH zu Gute kommen. So ist es möglich, dass diese Institution weniger Fremdkapital aufnehmen muss und dadurch tiefere und wettbewerbsfähigere Taxen anbieten kann.

Der Verwaltungsrat der IKA GerAtrium Pfäffikon ZH sowie der Gemeinderat Russikon sind von der Notwendigkeit der Dotationskapitalerhöhung um 4 Millionen Franken überzeugt und beantragen den Stimmberechtigten dem vorliegenden Antrag mit den formellen Anpassungen am Gründungsvertrag zuzustimmen.

Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Erhöhung des Dotationskapitals der Interkommunalen Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH um 4 Mio. Franken (Anteil Gemeinde Russikon 640'000 Franken) sowie der formellen Anpassungen am Gründungsvertrag zustimmen?



Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO₂ neutral hergestellt



Abschied der Rechnungsprüfungskommission Russikon

Interkommunale Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH Erhöhung des Dotationskapitals um 4 Millionen Franken (Anteil Russikon 640'000 Franken) Formelle Anpassung am Gründungsvertrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die beantragte Erhöhung des Dotationskapitals der Interkommunalen Anstalt IKA GerAtrium Pfäffikon ZH um 4 Millionen Franken (Anteil Russikon 640'000 Franken) und die damit verbundene formelle Anpassung am Gründungsvertrag geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Urnenabstimmung vom 28. November 2010 der Dotationskapitalerhöhung bzw. der formellen Anpassung am Gründungsvertrag zuzustimmen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RUSSIKON

Der Präsident: Der Aktuar:

Stephan Frohofer Kurt Stapfer

Russikon, 28. Oktober 2010